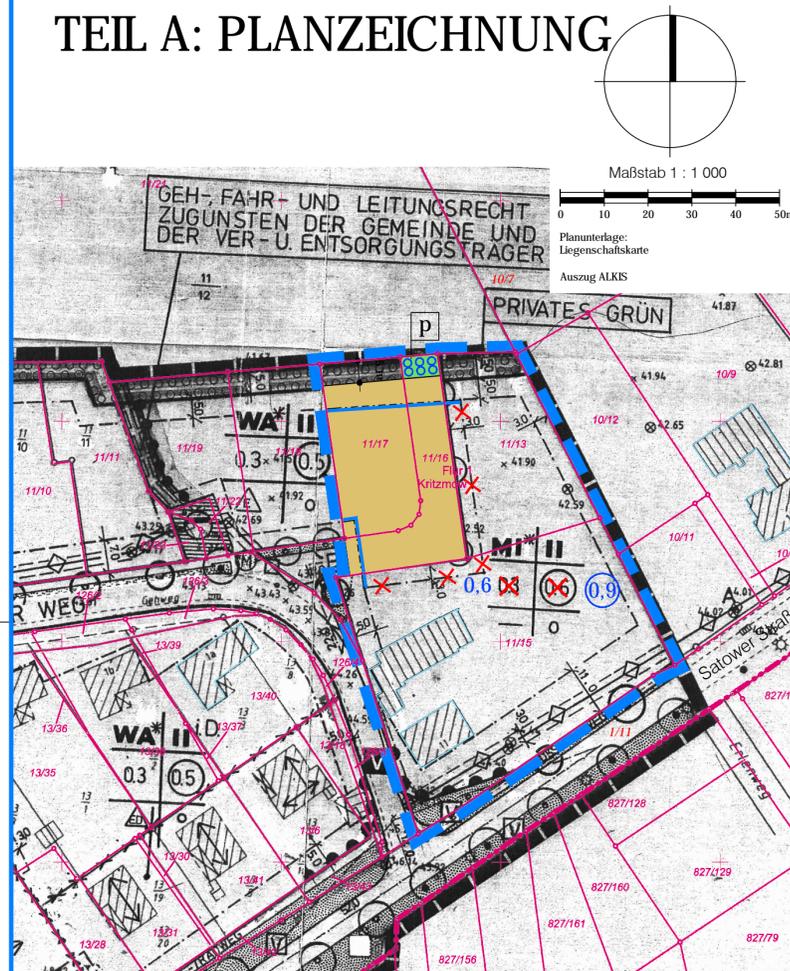


SATZUNG DER GEMEINDE KRITZMOW

ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 4 FÜR DAS GEBIET "AM WALD"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kritzmow vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet „Am Wald“, betreffend die Liegenschaft Satower Straße 11 in Kritzmow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für diese B-Planänderung gelten die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) sowie die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) fort.

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplans sind nur die farbig hervorgehobenen Festsetzungen in Teil A. Die schwarz-weiß hinterlegten Darstellungen in Teil A weisen auf fortgeltende Festsetzungen des B-Plans Nr. 04 vom 01/1993.

FESTSETZUNGEN	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG	(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
0,6 Grundflächenzahl	(§ 19 BauNVO)
0,9 Geschossflächenzahl	(§ 20 BauNVO)
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	(§ 20 (1) BauNVO)
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)
o Offene Bauweise	(§ 22 (2) BauNVO)
 Baugrenze	(§ 23 (3) BauNVO)
GRÜNFLÄCHEN	(§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
 Grünflächen, privat	
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (vgl. TF 7, fortgeltend)	(§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB)
 entfallende Festsetzungen	
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans	(§ 9 (7) BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

- Geändert aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 05.03.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung hat in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-gelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Aus- legungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen un- berücksichtigt bleiben können, durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am und durch Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Warnow-West am bekannt ge- macht worden.
- Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Kritzmow, (Siegel) Kaiser Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des Bebauungsplans am wird als richtig dargestellt bescheinigt.

Bad Doberan, (Siegel) KV-Amt

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Kritzmow, (Siegel) Kaiser Bürgermeister

- Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am und durch Veröffent- lichung auf der Homepage des Amtes Warnow-West am bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrif- ten und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Kritzmow, (Siegel) Kaiser Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Kritzmow

Landkreis Rostock

über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4

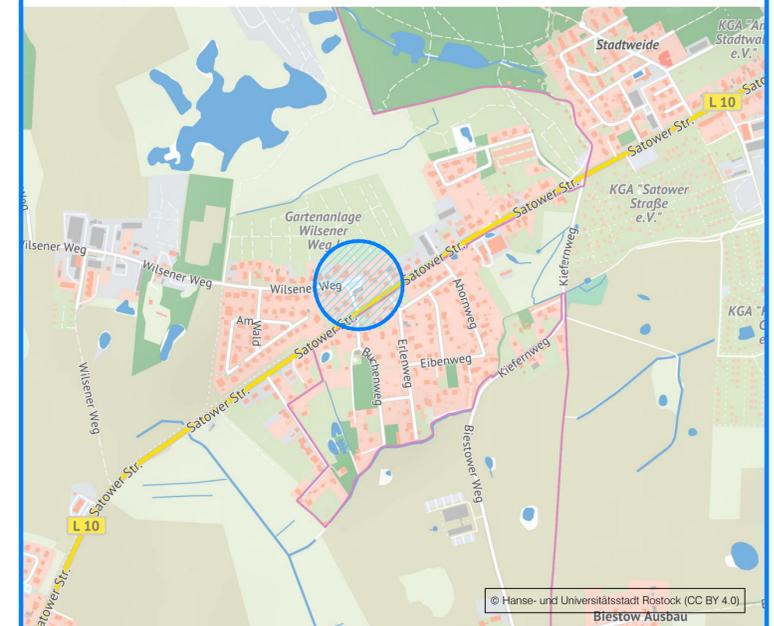
für das Gebiet "Am Wald"

in Kritzmow, betreffend die Liegenschaft Satower Straße 11

ENTWURF

Bearbeitungsstand: 03.04.2019

Übersichtsplan M 1 : 10 000



Kritzmow, (Siegel) Kaiser Bürgermeister

Dipl.- Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d

bsd • Wamowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59



